Stand: 01.12.2021

REGELN - HINWEISE
für die Nutzung der Reithalle

Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten.
Ansprechpartner für alle Mitglieder und Behörden: Christof Keller, 0172-6622243

Für den Zutritt zur Reithalle gilt:

In der Reithalle gilt ab sofort

gemäß der neuen Fassung der Corona Schutzverordnung (leider) nur noch die

2G-Regel (geimpft oder genesen)

Auch wenn es Erhebungen darüber gibt, dass in Reithallen die Ansteckungsgefahr äußerst gering ist, wird in der Corona-Schutzverordnung nur noch zwischen gedeckten und ungedeckten Sportstätten unterschieden. Und Reithallen zählen leider zu den gedeckten Sportstätten.
Ausnahmen gibt es für die Trainer und Reitlehrer, Kinder und Jugendliche sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Attest ist notwendig). Für diesen Personenkreis ist weiterhin ein Antigen-Testnachweis ausreichend.
Ausnahme: Der Zutritt zum Stalltrakt zur Versorgung der Pferde ist für Ungimpfte auch ohne Antigen-Schnelltest möglich.

Für den Reitunterricht in der Reithalle gilt:

- **Die Trainer/Ausbilder unterstützen die Einhaltung der 2G-Regel aktiv. D. h. sie stellen sicher, dass alle Reitschüler geimpft oder genesen sind oder Kinder und Jugendliche einen gültigen Test vorweisen können.**

Es wird sporadisch durch den Vorstand kontrolliert.
Da nicht ständig eine beaufsichtigende Person auf der Anlage ist, bitten wir jeden Reiter um die Einhaltung der aktuellen Vorgaben sowie eine entsprechende Selbstverantwortung und Selbstdisziplin. Ein solidarisches Miteinander ist gerade in der jetzigen Zeit besonders wichtig!

Allgemein gilt:
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Reithalle nicht betreten.

Der Vorstand Aushang: 01.12.2021